

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**
**E i n n a h m e n**
**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	623	Abwasserabgabe. . . . .	110 457 200	110 457 200	—	61 335
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.				

**Verwaltungseinnahmen**

119 11	623	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind . . . . .	—	—	—	—
119 14	623	Einnahmen aus Veröffentlichungen . . . . .	5 000	5 000	—	1
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.				

**Übrige Einnahmen**

282 00	623	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes . . . . .	130 000	132 000	-2 000	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 verwendet werden.				

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 099 00:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV.NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 463).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

**Zu Titel 119 11:**

Die aus Titelgruppe 63 zu leistenden Entschädigungen (abgesehen vom Fall des § 114 Abs. 2 Satz 2 des Landeswassergesetzes) sind dem Land unter bestimmten Voraussetzungen von den Begünstigten zu erstatten.

**Zu Titel 119 14:**

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren, deren Herstellung aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert worden ist.

**Zu Titel 282 00:**

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industrierwerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**

Einnahmen aus Darlehen für die Wasserwirtschaft

157 61	623	Zinsen (von Wasser- und Bodenverbänden) . . . . .	—	—	—	—
177 61	623	Tilgung (von Wasser- und Bodenverbänden) . . . . .	10 000	10 000	—	12
Summe Titelgruppe 61 . . . . .			10 000	10 000	—	12

**Titelgruppe 62**

 Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus  
 der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Dar-  
 lehen aus der Abwasserabgabe

 Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71  
 verwendet werden.

119 62	623	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG . . . . .	—	—	—	3 042
153 62	623	Zinsen (von Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
157 62	623	Zinsen (von Zweckverbänden) . . . . .	—	—	—	—
161 62	623	Zinsen (von öffentlichen Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
162 62	623	Zinsen (von Sonstigen) . . . . .	—	—	—	—
173 62	623	Tilgung (von Gemeinden, GV) . . . . .	9 000 000	9 000 000	—	8 382
177 62	623	Tilgung (von Zweckverbänden) . . . . .	5 000 000	5 000 000	—	4 329
181 62	623	Tilgung (von öffentlichen Unternehmen) . . . . .	10 000	10 000	—	9
182 62	623	Tilgung (von Sonstigen) . . . . .	2 990 000	2 990 000	—	3 599
Summe Titelgruppe 62 . . . . .			17 000 000	17 000 000	—	19 360
Gesamteinnahmen Kapitel 10 050 . . . . .			127 602 200	127 604 200	-2 000	80 709

Erläuterungen

**Zu Titel 177 61:****Kapitalstand am 1. Januar 2007**

	EUR
Ursprungskapital	613.600
Restkapital	36.800

**Zu Titelgruppe 62:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld (§ 66 Abs. 3 LWG),
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren (§ 45 Nr. 1 a LWG).

**Zu Titel 173 62:****Kapitalstand am 1. Januar 2007**

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	58.029.900

**Zu Titel 177 62:****Kapitalstand am 1. Januar 2007**

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	29.446.300

**Zu Titel 181 62:****Kapitalstand am 1. Januar 2007**

	EUR
Ursprungskapital	202.500
Restkapital	46.100

**Zu Titel 182 62:****Kapitalstand am 1. Januar 2007**

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	15.276.000

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 12	623	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung . . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	60 000	120 000	-60 000	31
537 13	332	Untersuchungen zum Bodenschutz sowie Überprüfung, Überwachung und Sanierung von Altlasten . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 280 000 EUR.</b>	340 000	447 500	-107 500	123
537 14	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 537 15. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 15. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	270 000	315 000	-45 000	169
537 15	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Stoffwirtschaft und Biotechnologie . . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 537 14. <b>Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.</b>	190 000	300 000	-110 000	39
537 16	332	Durchführung von Untersuchungen auf dem Gebiet der Abfallvermeidung und -verwertung bei Industrieanlagen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	100 000	240 000	-140 000	—
537 17	623	Untersuchung von Abwasser- und Wasserproben durch Dritte . . . . .	89 000	89 100	-100	—
537 18	331	Untersuchungen für die Überwachung der Abfallbeseitigung . . . . .	25 000	10 000	+15 000	—
537 19	623	Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und Schutzmaßnahmen für den gebietsbezogenen Gewässerschutz . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 18 000 EUR.</b>	40 000	40 000	—	—
543 00	623	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel . . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 700	-700	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 537 12:**

Nach § 29 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819) in Verbindung mit §§ 16 ff. des Landesabfallgesetzes (LAbfG) vom 21. Juni 1988 [GV.NRW. S. 250, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. März 2007 (GV.NRW. S. 142)], sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2006	10.017.138
Veranschlagt 2007	120.000
Veranschlagt 2008	60.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	10.312.158

**Zu Titel 537 13:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 537 20.

**Zu Titel 537 15:**

Vorplanungen und Untersuchungen im Bereich kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte unter besonderer Berücksichtigung von Industrie- und Gewerbeabfällen.

**Zu Titel 543 00:**

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

633 00	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 00.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 00 kann auch bei Titel 633 00 in Anspruch genommen werden.				
637 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände . . . . .	1 180 000	1 180 000	—	1 028
685 10	549	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin . .	60 000	60 000	—	—
685 20	623	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen. . . . .	430 000	500 000	-70 000	360

### Erläuterungen

**Zu Titel 633 00:**

Für Maßnahmen des Bodenschutzes (s. auch Erläuterung zu Titel 883 00).

**Zu Titel 637 00:**

Zuschüsse zur Bilgenentölung auf dem Rhein und auf der Weser.

**Zu Titel 685 20:**

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des (vorläufigen) Wirtschaftsplans des Bildungszentrums für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft**

		2008
<b>EINNAHMEN</b>		
-	Bildungseinnahmen	2.253.154
-	Hotel-/Gastronomieeinnahmen	1.260.000
-	Sonstige Einnahmen	69.000
<b>ZUWENDUNGEN DES LANDES</b>		
MUNLV:		
-	Zuschüsse zum Schuldendienst	269.165
-	Institutionelle Förderung	150.835
-	Projektförderung Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft des Landes NRW (z. B. Kommunen, Wasser- und Abfallverbände)	80.000
-	Förderung aus der Abwasserabgabe (Überbetriebliche Ausbildung)	550.000
Summe der Einnahmen		4.632.154
<b>AUSGABEN</b>		
-	Personalausgaben	2.070.000
-	Sachausgaben	2.192.376
-	Zinsausgaben	205.799
-	Schuldendienst	123.979
-	Investitionsausgaben	40.000
Summe der Ausgaben		4.632.154

**Stellenübersicht**

		2008
1.	Angestellte	36,0
2.	Arbeiter	21,5
Zusammen		57,5

Ein Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.



**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	380 000	380 000	—	827
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung . . . . . Die Ausgaben sind in Höhe von 1.000.000 EUR gesperrt. Die Leistung dieser Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.	1 000 000	1 000 000	—	2 500

Erläuterungen

**Zu Titel 883 00:**

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.

**Abwicklung des Förderprogramms**

		EUR
1.	Von den Gesamtzusendungen des Vorjahres (der Vorjahre) blieben vorbehalten:	300.000
	a) hiervon veranschlagt (2008)	200.000
	b) vorbehalten bleiben (2009 ff.)	100.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2009	100.000
	- Haushaltsjahr 2010	-
2.	Für neue Maßnahmen sind (2008) vorgesehen:	
	Gesamtzusendungen des Landes	480.000
	a) hiervon veranschlagt (2008)	180.000
	b) vorbehalten bleiben (2009 ff.)	300.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2009	200.000
	- Haushaltsjahr 2010	100.000
	- Haushaltsjahr 2011	-
3.	Veranschlagt zusammen (2008)	380.000
	vorbehalten bleiben (2009 ff.)	400.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2009	300.000
	- Haushaltsjahr 2010	100.000
	- Haushaltsjahr 2011	-

**Zu Titel 887 00:**

Ab 2007 sollen bis zu 3.000.000 EUR aus der Abwasserabgabe finanziert werden.

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 66**

Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm;  
Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten;  
ökologische Verbesserung im Emscher- Lippe-Raum

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.

537 66	332	Untersuchungen und Planungen. . . . .	300 000	70 000	+230 000	1 655
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>				
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen . . . . .	—	—	—	—
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	30 000	50 000	-20 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.</b>				
683 66	332	Zuschüsse . . . . .	—	—	—	—
821 66	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . .	—	8 500 000	-8 500 000	7
883 66	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	15 300 000	20 070 000	-4 770 000	17 036
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.</b>				
887 66	332	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	10 370 000	8 310 000	+2 060 000	8 371
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 66 . . . . .	26 000 000	37 000 000	-11 000 000	27 069

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:****Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2008 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus und des Hochwasserschutzes	2.000.000
2. Hochwasserschutz	20.000.000
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	1.000.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	1.000.000
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	2.000.000
Zusammen	26.000.000

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 70</b>				
	<b>Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 70 623	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände .....	—	—	—	—
526 70 623	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten .....	100 000	50 000	+50 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>				
531 70 623	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation. ....	150 000	150 000	—	41
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 220 000 EUR.</b>				
537 70 623	Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc. ....	4 020 000	1 545 000	+2 475 000	1 510
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>				
538 70 623	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) . . .	350 000	100 000	+250 000	48
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>				
541 70 623	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. ....	280 000	55 000	+225 000	25
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>				
547 70 623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .....	—	—	—	—
637 70 623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
661 70 623	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen .....	—	—	—	—
664 70 623	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen .....	—	—	—	—
812 70 623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .....	—	—	—	290
821 70 623	Erwerb von Grundstücken. ....	—	—	—	—
883 70 623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	1 000 000	—	+1 000 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>				
887 70 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände .....	1 000 000	—	+1 000 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>				
	<b>Summe Titelgruppe 70 .....</b>	<b>6 900 000</b>	<b>1 900 000</b>	<b>+5 000 000</b>	<b>1 914</b>

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen neuen, einheitlichen ordnungsrechtlichen Rahmen für die wesentlichsten Belange des Gewässerschutzes, d.h. für den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von verbindlichen Flussgebietsplänen. Dafür werden umfangreiche Analysen der Einzugsgebiete, der Nutzungen und der zu treffenden Maßnahmen verlangt.

Ab 2007 sollen Maßnahmen aus der Abwasserabgabe finanziert werden.

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2008
	EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	700.000
2. Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Qualitätsziele	800.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	500.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	4.900.000
Zusammen	6.900.000

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 71</b>				
	<b>Verwendung der Abwasserabgabe</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00, 119 14 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.				
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 71 623	Vergütungen für Löhne und Aushilfen . . . . . Die Erläuterungen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	—	—	—	330
526 71 623	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe . . . . .	50 000	50 000	—	93
531 71 623	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation . . . . .	200 000	200 000	—	150
537 71 623	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	10 000 000	10 000 000	—	12 049
538 71 623	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) . . . . .	1 500 000	1 500 000	—	1 646
539 71 623	Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen. . . . .	—	—	—	—
633 71 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	500 000	500 000	—	—
661 71 623	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.</b>	67 000 000	67 000 000	—	35 284
662 71 623	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen . . . . .	—	—	—	1 999
671 71 623	Erstattungen im Inland . . . . .	50 000	50 000	—	—
683 71 623	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	500 000	500 000	—	47
686 71 623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung . . . . .	500 000	500 000	—	578
812 71 623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	50 000	50 000	—	12
853 71 623	Darlehen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
857 71 623	Darlehen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
861 71 623	Darlehen (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
862 71 623	Darlehen (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die  
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder  
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung  
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2008 EUR	2007 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	40.000.000	40.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	29.000.000	29.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	12.000.000	12.000.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlamm	1.000.000	1.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	15.000.000	15.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	23.450.000	23.500.000
<b>Zusammen</b>	<b>120.450.000</b>	<b>120.500.000</b>

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende

a) Personalaufwand .....	3 132 824 EUR
b) Sachaufwand .....	1 559 710 EUR
<b>Zusammen</b> .....	<b>4 692 534 EUR</b>

- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach § 70 LWG entstehende

a) Personalaufwand .....	1 483 620 EUR
b) Sachaufwand .....	832 485 EUR
c) zusätzliche Kosten .....	3 561 EUR
<b>Zusammen</b> .....	<b>2 319 666 EUR</b>

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt -  
aus dem Aufkommen gedeckt;

somit insgesamt ..... 7 012 200 EUR

In Höhe von 7.012.200 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

**Zu Titel 427 71:**

Bis zu 10 Aushilfen zur einmaligen Klärung der Berechnung der Grundlagen für die Erhebung und Festsetzung der Abwasserabgabe.  
Die Erläuterungen sind verbindlich.



**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
863 71 623	Darlehen (an Sonstige) . . . . .	—	—	—	—
883 71 623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	33 800 000	33 850 000	-50 000	37 917
887 71 623	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	3 000 000	3 000 000	—	4 953
891 71 623	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
892 71 623	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	800 000	800 000	—	705
893 71 623	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	2 500 000	2 500 000	—	13 065
	Summe Titelgruppe 71 . . . . .	120 450 000	120 500 000	-50 000	108 828
	Titelgruppe 75 Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen				
661 75 332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
662 75 332	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
883 75 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
887 75 332	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
891 75 332	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
892 75 332	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	498
	Summe Titelgruppe 75 . . . . .	—	—	—	498
	Gesamtausgaben Kapitel 10 050 . . . . .	157 644 000	164 212 300	-6 568 300	143 386
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050 . . . . .	45 793 000	38 223 000	+7 570 000	

